

**Satzung
der Stadt Offenburg
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde
und als untere Baurechtsbehörde
in der Fassung vom 04.12.2006**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in der Sitzung am 29. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

Gebühren der unteren Baurechtsbehörde					
lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Gebühr	von	bis	Mindest- gebühr
	Bauvoranfrage				
1	Erteilung eines Bauvorbescheides, in % der Baukostensumme nach DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ausgehend von den am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Genehmigung incl. des Wertes von Eigenleistungen entstehenden Kosten, aufgerundet auf volle tausend	0,25%			180,00 €
2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können		180,00 €	1.850,00 €	
	Baugenehmigungsverfahren				
3	Erteilung einer Baugenehmigung, in % der Baukostensumme nach DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ausgehend von den am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Genehmigung entstehenden Kosten incl. des Wertes von Eigenleistungen, aufgerundet auf volle tausend, incl. Bauüberwachung und bis zu zwei Abnahmen auf der in Ziffer 3 genannten Grundlage	0,70%			180,00 €
4	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können		180,00 €	3.250,00 €	
	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren				
5	Erteilung einer vereinfachten Baugenehmigung, in ‰ der Baukostensumme (Baukosten gem. Definition s. Ziff. 3)	0,50%			120,00 €
6	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können		120,00 €	2.400,00 €	

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Ifd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis	Mindest- gebühr
7	Entscheidungen nach Betriebssicherheitsverordnung		120,00 €	1.100,00 €	
8	Naturschutzrechtliche-, wasserrechtliche- und immissionsschutzrechtliche Entscheidungen		120,00 €	4.500,00 €	
	Verlängerungen und Wiedererteilungen				
9	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen und Bauvorbescheiden		1/4 von Ziff. 1 bzw. 2 oder Ziff. 3 bzw. 4		120,00 €
10	Wiedererteilung von Genehmigungen und Bauvorbescheiden		1/2 von Ziff. 1 bzw. 2 oder Ziff. 3 bzw. 4		120,00 €
11	Werbeanlagen, je Anlage		120,00 €	5.000,00 €	
	Kenntnisgabeverfahren				
12	Bestätigung zum Eingang vollständiger Unterlagen im Kenntnisgabeverfahren		180,00 €	300,00 €	
13	zuzüglich Angreneranhörung, pro Angrener	15,00 €			
	Befreiungen, Ausnahmen, Erleicht., Abweich.				
14	Baurechtliche Entscheidungen über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen		120,00 €	4.000,00 €	
15	Baulasten		60,00 €	300,00 €	
16	Abgeschlossenheitsbescheinigung		60,00 €	1.500,00 €	
	Abnahmen, Baukontrolle, Wiederkehrende Prüfungen				
17	Jede weitere Bauabnahme über den Umfang von Nr. 3 hinaus und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	60,00 €/Std.			
18	Abnahme fliegender Bauten		60,00 €	300,00 €	
19	Brandverhütungsschau und wiederkehrende Prüfungen		60,00 €	600,00 €	
	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen				
20	Baueinstellung, Untersagung, Abbruchverfügung		120,00 €	1.000,00 €	
21	Sonstige Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts		120,00 €	600,00 €	
	Denkmalschutz				
22	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (öffentliches Interesse)		Gebührenfrei		
23	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben		60,00 €	1.000,00 €	
24	Untersagungs- u. Erhaltungsverfügungen		120,00 €	1.000,00 €	
<p>Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.</p>					

§ 2

Die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Gebühren der Abteilung Ordnungswesen und Zentrales Bürgerbüro				
lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
1.2	Gaststättenrecht			
1.2.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 Gast G)	siehe Ausführungsrichtlinien	350,00 €	6.000,00 €
1.2.2	Befristete Gaststättenerlaubnis bis zu einem Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	lt. Ausführungsrichtlinien analog 1.2.1.	350,00 €	6.000,00 €
1.2.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	100,00 €		
1.2.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	240,00 €		
1.2.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	100,00 €		
1.2.6	Zulassung von Ausnahme von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)		20,00 €	300,00 €
1.2.7	Gestattung (§ 12 GastG)	siehe Ausführungsrichtlinien	30,00 €	1.000,00 €
1.2.8	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Anmietung von Räumen bei Straßenwirtschaften (§ 6 Abs. 2 GastVO)		20,00 €	200,00 €
1.2.9	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)		20,00 €	60,00 €
1.2.9.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	siehe Ausführungsrichtlinien	20,00 €	40,00 €
1.2.9.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung bzw. Sperrzeitaufhebung	siehe Ausführungsrichtlinien	90,00 €	2.500,00 €
1.2.10	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)		20,00 €	300,00 €
1.2.11	Entscheidung zur Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)		20,00 €	300,00 €
1.2.12	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)		60,00 €	300,00 €
1.2.13	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)		20,00 €	900,00 €
1.3	Gewerberecht			
1.3.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	20,00 €		
1.3.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)		120,00 €	2.000,00 €
1.3.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)		120,00 €	1.250,00 €
1.3.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)		120,00 €	1.500,00 €
1.3.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	75,00 €		
1.3.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)		60,00 €	1.500,00 €
1.3.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	analog Gaststätten	350,00 €	6.000,00 €
1.3.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)		120,00 €	1.000,00 €
1.3.9	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)		120,00 €	1.000,00 €
1.3.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)		60,00 €	1.000,00 €

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

fd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
1.3.11	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)		60,00 €	1.000,00 €
1.3.13	Schließungsverfahren von Betrieben (z. B. Gaststätten, Spielhallen) (§ 15 Abs. 2 GewO)		60,00 €	2.500,00 €
1.3.14	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)		60,00 €	2.500,00 €
1.3.15	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)		120,00 €	1.000,00 €
1.3.16	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)		60,00 €	500,00 €
1.3.17	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	1 Jahr = 80,00 € 3 J. = 140,00 € unbefristet = 290,00 €	80,00 €	290,00 €
1.3.18	Erteilung einer Zweitschrift/ Ersatz der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	65,00 €		
1.3.18a	Erweiterung der Reisegewerbekarte	30,00 €		
1.3.19	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§55 b Abs. 2 GewO)		30,00 €	250,00 €
1.3.20	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)		30,00 €	250,00 €
1.3.21	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55 a Abs. 2 GewO)		30,00 €	250,00 €
1.3.24	Festsetzung von Messen, Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	siehe Ausführungsrichtlinien	25,00 €	2.000,00 €
1.3.25	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	20 bis 60 % der Gebühr von 1.3.24	15,00 €	1.200,00 €
1.3.26	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister (analog Melderegister)	10,00 €		
1.3.26a	Ersatzbescheinigung/ Bescheinigung bei Änderung eines nichtmeldepflichtigen Vorgangs	7,50 €		
1.4	Handwerksrecht			
	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)		20,00 €	500,00 €
1.5	Jugendschutz			
1.5.1	Ausnahmen vom Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren in Gaststätten (§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 JugendschutzG)		20,00 €	2.500,00 €
1.5.2	Ausnahmen vom Verbot der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 JugendschutzG)		10,00 €	2.500,00 €
1.5.3	Anordnung der Abwesenheit von Kinder und Jugendlichen an jugendgefährdeten Veranstaltungen (§ 7 JugendschutzG)		10,00 €	2.500,00 €
1.5.4	Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder oder Jugendliche durch jugendgefährdende Orte (§ 8 JugendschutzG)		10,00 €	2.500,00 €
1.6	Kampfhunde			
1.6.2	Überprüfung der Hundehaltung gemäß POLVOgH		60,00 €	2.500,00 €
1.6.3	Erlaubnis für Kampfhunde nach §§ 3 und 4 POLVOgH		120,00 €	2.500,00 €
1.6.4	Ausnahmen nach der POLVOgH		60,00 €	2.500,00 €
1.6.5	Auflagen nach der POLVOgH		120,00 €	2.500,00 €
1.6.6	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere		120,00 €	2.500,00 €

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Id.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
1.7	Ladenschlussgesetz			
1.7.1	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 10 LadSchG)		60,00 €	2.500,00 €
1.7.2	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 20 Abs. 2 a LadSchG)		60,00 €	2.500,00 €
1.10	Polizeirecht			
1.10.1	Ausnahmen von den Vorschriften der Polizeiverordnung für die Große Kreisstadt Offenburg		60,00 €	500,00 €
1.10.2	Erteilung von Platzverweisen	keine Gebühr		
1.10.3	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		60,00 €	2.500,00 €
1.10.4	Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen		60,00 €	2.500,00 €
1.10.5	Rückforderungen der Kosten für Tiertransporte	60 €/Std.		
1.11	Sonn- und Feiertagsgesetz			
1.11.1	Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Veranstaltungsverböten gem. § 12 Sonn- und FeiertagsG	80,00 €		
1.11.2	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2 Sonn- und FeiertagsG)		15,00 €	30,00 €
1.11.3	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11 Sonn- und FeiertagsG)			
	1. pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3 - 24 Uhr verboten sind		30,00 €	60,00 €
	2. pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen den ganzen Tag verboten sind		60,00 €	90,00 €
1.12	Titel, Orden und Ehrenzeichen			
	Genehmigung zum Erwerb (Sammeln von Orden und Ehrenzeichen) (§ 14 Abs. 2 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen)	90,00 €		
2	Waffenrecht			
2.1	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG) und 1. oder 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	50,00 €		
2.2	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen /Jäger ab 3. Kurzwaffe, sonstige Berechtigte/ Brauchtumsschützen (§§ 10 Abs. 1, § 8, 14 Abs.1 Satz 2, Abs. 2, 3 und 16 Abs. 1 WaffG)	65,00 €		
2.3	Ausstellung einer grünen WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1, 20 Abs. 1 WaffG)	65,00 €		
2.4	Ausstellung einer Vereins-WBK (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	75,00 €		
2.5	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	300,00 €		
2.6	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	250,00 €		
2.7	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	75,00 €		
2.8	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	50,00 €		
2.9	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	50,00 €		
2.10	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	250,00 €		
2.11	Ausstellung Waffenschein §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2 WaffG)	150,00 €		
2.12	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	50,00 €		
2.13	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	50,00 €		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Id.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
2.14	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	50,00 €		
2.15	Ausnahme für noch nicht vorhandenes Blockiersystem, § 20 Abs. 7 WaffG	25,00 €		
2.16	Ausnahme vom Altersefordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	50,00 €		
2.17	Ausnahme von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 letzter Satz WaffG)		75,00 €	250,00 €
2.18	Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)		100,00 €	250,00 €
2.19	Eintragung eines oder mehrerer Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 S. 2 WaffG	12,50 €		
2.20	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	25,00 €		
2.21	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§§ 10 Abs. 1 S. 1 und 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)	25,00 €		
2.22	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1, § 8 und § 14 Abs. 1 S.2, Abs. 2, 3 WaffG)	50,00 €		
2.23	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	25,00 €		
2.24	Eintrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen, Sammler, sonstige Erwerbsberechtigte) § 10 Abs. 1a WaffG	15,00 €		
2.25	Austrag einer Waffe aus einer WBK (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	15,00 €		
2.26	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechselltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK (Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2)	15,00 €		
2.27	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	15,00 €		
2.28	Eintrag / Austrag einer / mehrerer Waffen/ aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass und sonstigen Änderungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	20,00 €		
2.29	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5 WaffG)		75,00 €	250,00 €
2.30	Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)	75,00 €		
2.31	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	75,00 €		
2.32	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		100,00 €	2.500,00 €
2.33	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) (§ 21 Abs. 1 WaffG)		100,00 €	2.500,00 €
2.34	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		100,00 €	2.500,00 €
2.35	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung § 27 Abs. 1 WaffG		100,00 €	500,00 €
2.36	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 Abs. 1 Einfuhr) und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 30 Abs. 1 WaffG).	35,00 €		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

fd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
2.37	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG Ausfuhr).	35,00 €		
2.38	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedsstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG).	75,00 €		
2.39	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1, 2 WaffG)	25,00 €		
2.40	Erteilung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG (Mitnahmeerlaubnis Drittstaatangehörige)	35,00 €		
2.41	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	200,00 €		
2.42	Verlängerung Waffenschein §§ 10 Abs. 4 WaffG	125,00 €		
2.43	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	25,00 €		
2.44	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	200,00 €		
2.45	Anerkennung eines Lehrgangsanbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV		100,00 €	500,00 €
2.46	Anordnung nach § 25 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 37 Abs. 1, § 39 Abs. 3 oder § 46 WaffG	50 €/Std.		
2.47	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)	50 €/Std.		
2.48	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	50,00 €		
2.49	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	50 €/Std.		
2.50	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	50 €/Std.		
2.51	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV-Schießstättenüberprüfung (Regelüberprüfung)		50,00 €	300,00 €
2.52	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen sowie öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	50 €/Std.		
2.53	Überprüfung Waffenhandelsbücher	50 €/Std.		
2.54	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	20,00 €		
2.55	Widerruf oder Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	50 €/Std.		
3.	Ausstellen von Fischereischein			
	a) Jugend	5,00 €		
	b) Gültigkeitsdauer 1 Jahr	10,00 €		
	c) Gültigkeitsdauer 5 Jahre	20,00 €		
	d) Gültigkeitsdauer 10 Jahre	25,00 €		

§ 4

Die Anlage 3 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

**„Ausführungsrichtlinie zu Gebührengegenstand Nr. 1.2.1
Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)**

Die Gebühr für eine persönliche Erlaubnis gemäß § 2 Gaststättengesetz errechnet sich aus einem Grundbetrag, einem Flächenbetrag sowie einem Sonderbetrag, welcher z. B. den Standort der Gaststätte, außergewöhnliche Ausstattungen/ Zusatzeinrichtungen aber auch reine Saisonbetriebe u.ä. berücksichtigt.

Grundbetrag:

Der Grundbetrag beträgt 350,00 €. Er kann aufgrund erhöhten Verwaltungsaufwands (z.B. Notwendigkeit mehrerer Gaststättenabnahmen) um 50% erhöht werden.

Flächenbetrag:

Betrag für eine bewirtschaftete Fläche bis

50 m ²	400,00 €	
51 bis 300 m ²	zusätzlich	7,00 € je m ²
ab 301 m ²	zusätzlich	5,00 € je m ²

insgesamt jedoch höchstens 3.000 €.

Außer Betracht bleiben die Flächen von Küchen-, Toiletten-, Kühl- und Vorratsräumen. Ebenso die Flächen für Personalräume und Flure. Bei Kegelbahnen wird nur die Fläche berücksichtigt, auf der Ausschank stattfindet.

Bei nicht ständig bewirtschafteten Räumen und Flächen z.B. Gartenterrassen und Straßencafès, Tanzsälen u.ä. werden 30% der Fläche berücksichtigt.

Bei Kiosken, Verkaufsständen und ähnlichen Einrichtungen ohne bewirtschaftete Fläche wird als Flächenbetrag eine Gebühr in Höhe eines weiteren Grundbetrages berechnet.

Sonderbetrag:

Die aus den vorgenannten Beträgen ermittelte Summe kann unter Berücksichtigung besonderer betrieblicher Verhältnisse wie z.B. bei Gaststätten mit außergewöhnlichem Ambiente oder Zusatzeinrichtungen, bei Innenstadtlage aber auch bei ungünstiger Randlage sowie bei reinen Saisonbetrieben bis an die Obergrenze des Gebührenrahmens erhöht bzw. bis an die Untergrenze des Gebührenrahmens ermäßigt werden.

Erhalten mehrere Personen gleichzeitig die Erlaubnis zum Betrieb derselben Gaststätte, so wird der ermittelte Betrag um je ein Viertel pro weiteren Erlaubnisinhaber erhöht und durch die Anzahl der Erlaubnisinhaber geteilt. Der so errechnete Betrag wird für jeden Gebührenschuldner als Gebühr festgesetzt.“

§ 5

Die Anlage 4 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

**„Ausführungsrichtlinie zu Gebührengegenstand Nr. 1.2.7
Gestattungen gemäß § 12 GastG**

1.

1.1 Die Gebühr für Gestattungen mit einer Geltungsdauer bis zu vier Tagen beträgt:

1. Tag	30,00 €
2. bis 4. Tag	je 20,00 €

1.2 Die Gebühr für Gestattungen von mehr als vier Tagen beträgt:

1. Woche	110,00 €
----------	----------

Für jede weitere Woche beträgt die Gebühr drei Viertel der Gebühr der 1. Woche.

2.

2.1 Die Gebühr für Gestattungen bei Gemeindehallenvermietungen bis zu vier Tagen beträgt:

1. Tag bis 350 m ²	30,00 €
über 350 bis 700 m ²	35,00 €
über 700 bis 1050 m ²	40,00 €
über 1050 bis 1400 m ²	45,00 €
über 1400 bis 1750 m ²	50,00 €
über 1750 bis 2100 m ²	55,00 €
über 2100 m ²	bis zu einem Drittel der Höchstgebühr
2. bis 4. Tag	je 20,00 €

2.2 Die Gebühr für Gestattungen bei Gemeindehallenvermietungen von mehr als vier Tagen beträgt:

1. Woche bis 350 m ²	110,00 €
über 350 bis 700 m ²	125,00 €
über 700 bis 1050 m ²	140,00 €
über 1050 bis 1400 m ²	155,00 €
über 1400 bis 1750 m ²	170,00 €
über 1750 bis 2100 m ²	185,00 €
über 2100 m ²	bis zur Hälfte der Höchstgebühr

Für jede weitere Woche beträgt die Gebühr drei Viertel der Gebühr der 1. Woche.

3. In besonders begründbaren Einzelfällen können die Gebühren um bis zu 100 % erhöht oder herabgesetzt werden.“

§ 6

Die Anlage 5 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

**„Ausführungsrichtlinie zu Gebührengegenstand Nr. 1.2.9.1
Berechnung der Gebühren für Sperrzeitverkürzungen**

Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage:

Die Gebühr für Sperrzeitverkürzungen an einzelnen Tagen beträgt:

verkürzte Stunden bewirtsch. Fläche	1	2	3
bis 100 m ²	20 €	25 €	30 €
101 bis 200 m ²	25 €	30 €	35 €
über 200 m ²	30 €	35 €	40 €

§ 7

Die Anlage 6 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

**„Ausführungsrichtlinie zu Gebührengegenstand Nr. 1.3.24
Berechnung der Gebühren für Messen, Ausstellungen, Märkte**

Die Gebühr für eine Festsetzung einer Messe, Ausstellung, oder eines Marktes errechnet sich aus der Art der Veranstaltung. Es muss ein Grundbetrag entrichtet werden, der ggf. durch eine Pauschale aus der Anzahl der Aussteller oder der einem Flächenbetrag, in Abhängigkeit von der Anzahl der Veranstaltungstage ergänzt wird.

1. Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten	Abhängig von Ausstellerzahl und Länge der Ausstellung + Grundgebühr: 300 €	75 € bis 2.000 €	Ausstellerzahl x 0,30 € x Tage der Ausstellung + 300 €
2. Festsetzung von Wochenmärkten		25 € bis 1.500 €	
3. Festsetzung von Spezial- und Wochenmärkten sowie Volksfesten	Abhängig von der Veranstaltungsfläche und der Dauer der Veranstaltung + Grundgebühr von 210 €	15 € bis 2.000 €	Pro qm Fläche 0,15 € + Zuschlag 85 € für jeden weiteren Veranstaltungstag

Sonderbetrag:

Die aus den vorgenannten Beträgen ermittelte Summe kann z.B. unter Berücksichtigung besonderer sozialer Aspekte, wie Teilnehmer mit sozialen Tätigkeitsfeldern, bis an die Untergrenze des Gebührenrahmens ermäßigt bzw. bis an die Obergrenze des Gebührenrahmens erhöht werden.“

§ 8

Die Anlage 7 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

**„Ausführungsrichtlinie zu Gebührengegenstand Nr. 1.2.9.2
Berechnung der Gebühren für regelmäßige Sperrzeitverkürzungen sowie für Sperrzeitaufhebungen**

Regelmäßige Sperrzeitverkürzungen sowie Sperrzeitaufhebungen

Die Gebühr für regelmäßige Sperrzeitverkürzungen sowie für Sperrzeitaufhebungen beträgt pro Monat:

verk. Stunden je Woche																	
Fläche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
bis 100 m ²	90 €	100 €	110 €	120 €	130 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €	190 €	200 €	210 €	220 €	230 €	240 €	250 €
102 - 200 m ²	110 €	120 €	130 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €	190 €	200 €	210 €	220 €	230 €	240 €	250 €	260 €	270 €
über 200 m ²	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €	190 €	200 €	210 €	220 €	230 €	240 €	250 €	260 €	270 €	280 €	290 €	300 €

§ 9

Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2010 in Kraft.

**Satzung
der Stadt Offenburg
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührenordnung)
in der Fassung vom 14. Oktober 2001, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 01. Januar 2003**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in der Sitzung am 29. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

Allgemeine Verwaltungsgebühren				
lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
1	Allgemeine Verwaltungsgebühren			
1.1	Ablehnung eines Antrags a) § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung b) wegen Unzuständigkeit	1/10 der vollen Gebühr, mind. 5,00 € gebührenfrei		
1.2	Allgemeine Verwaltungsgebühr gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung in Einzelfällen		5,00 €	500,00 € 5.000,00 €
1.3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.		5,00 €	50,00 €
1.4	Auskünfte insbesondere aus Akten, Büchern, Karteien oder Registern, oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei	5,00 €	50,00 €
1.5	Überlassung von Akten und dgl.		5,00 €	50,00 €
1.6	Befreiung Ausnahmebewilligungen, Dispense von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen		5,00 €	250,00 €
1.7	Beglaubigungen, Bestätigungen			
	a) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz		5,00 €	13,00 €

Anlage 2 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Id.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
	b) der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Mehrfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift		5,00 €	
	Für jede weitere Fertigung		1,00 €	
	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Nr. 1.10 bzw. 1.11 hinzu.			
1.8	Bescheinigungen			
	a) Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anders bestimmt ist)		5,00 €	50,00 €
	b) Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S. des Einkommens- und Körperschaftsrecht ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei		
	c) Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB	gebührenfrei		
	d) Bescheinigungen über steuerlich begünstigte Aufwendungen bei Baumaßnahmen an Baudenkmalen, Gebäuden in Sanierungsgebieten, städtebaulichen Entwicklungsbereichen etc., die die Stadt aufgrund des geltenden Steuerrechts ausstellt.	0,2 % der bescheinigten Aufwendungen, mindestens 50,00 €		
1.9	Entscheidungen , die ein Verfahren abschließen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Konzessionen und Vergleichbares aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist		5,00 €	250,00 €
1.10	Rechtsbehelfe bei Einlegung eines Widerspruchs, Einspruchs einer Gegendarstellung,			
	a) wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat		15,00 €	250,00 €
	b) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)		5,00 €	125,00 €
1.11	Schreibgebühren			
	a) hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, soweit sie auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 - in deutscher Sprache - in fremder Sprache	10,00 € 15,00 €		
	b) bei Schriftstücken in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand, je angefangen Viertelstunde	13,00 €		
	Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.			

Anlage 2 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

fd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr	von	bis
1.12	Fotokopien, Vervielfältigungen und Ausdrucke a) erste Seite bis Format DIN A 4 je weitere Seite bis Format DIN A 4 b) erste Seite größer Format DIN A 4 je weitere Seite größer Format DIN A 4 Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	1,50 € 0,25 € 3,00 € 0,50 €		
1.13	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. jedoch 5,00 €		
2	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros			
2.2	Fundsachen Ausbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder a) Fahrräder b) Mopeds, Mofas c) Tiere d) Sachen bis 500 € Wert e) Sachen über 500 € Wert	5,00 € 10,00 € 2% des Wertes, mind. Unterbindungskosten 2 % des Wertes, mind. 2,50 € 2 % von 500 € + 1 % des Mehrwertes		
2.3	Melderecht			
2.3.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
	a) Ausstellung von Aufenthaltsbescheinigungen oder sonstigen Meldebestätigungen	7,50 €		
	b) schriftliche einfache Melderegisterauskunft	10,00 €		
	c) schriftliche erweiterte Auskunft	15,00 €		
	d) Auskunftserteilung nach besonderen Ermittlungen, insbesondere durch Außendienstmitarbeiter	46,00€/Std.		
	e) Auskünfte über namentlich nicht bekannte Personen (Gruppenauskünfte) unter Einsatz der EDV in Einzelfällen		50,00 €	500,00 €
				2.555,00 €
2.3.2	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	gebührenfrei		
2.3.3	Auskunft an den Betroffenen (§ 1 MG)	gebührenfrei		
2.3.4	Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschen von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	gebührenfrei		
3	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Standesamtes			
3.1	Kirchenaustritte			
	a) Beglaubigung oder Entgegennahme einer Kirchenaustrittserklärung nach § 26 des Kirchensteuergesetzes je Person	25,00 €		
	b) je Kind unter 14 Jahren	10,00 €		
3.2	Bestattungsrecht			
3.2.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44, 45 BestG)	25,00 €		
3.2.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 BestVO)	10,00 €		

Anlage 2 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Ifd.Nr.	Gebührenggegenstände	Gebühr	von	bis
4	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Gutachterausschusses			
4.1	Auskunft eines Bodenrichtwerts nach § 196 Abs. 3 BauGB bei mehr als 3 Grundstücken zusätzlich je Grundstück	25,00 € 5,00 €		
4.2	Auskunft aus der digitalen Kaufpreissammlung nach § 195 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 13 Gutachterausschussverordnung - Grundgebühr je Datenbankrecherche - zusätzlich je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	70,00 € 45,00 €		

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2010 in Kraft.

Anlage 3 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Kalkulation der Pauschalsätze je Arbeitsstunde und Laufbahn Prognose 2010/2011

Abteilung/Amt	Personalkosten (jährlicher Brutto AG-Aufwand)	Zuschlag für Versorgungs- empfänger	Zuschlag für Personal- nebenkosten	Zuschlag für Kosten des Hilfs- personals je Stelle	Gemeinkosten- zuschlag auf Spalte 2 incl. Leitungszuschlag	Zuschlag für Raumkosten je Stelle	Zuschlag für Raumausstattung je Stelle	sächl. Verwaltungs- aufwand je Stelle	Kosten- erstattungen	jährlicher Gesamtaufwand je Stelle	Pauschalsatz je Arbeitsstunde bei Kapazität von Std/p.a.
	2,26%	6,66%	1,80%	2,26%	29,34%	1,52%	1,50%	1,50%	2,26%		1.629
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Bemerkungen	1)	2)	2)	5)	3)	6)	7)				
mittlerer Dienst	43.776,77	2.916,97	787,42	5.426,12	12.842,93	3.334	2.024	3.738	-105,65	74.740,25	45,88
gehobener Dienst	60.834,01	4.053,54	1.094,23	5.426,12	17.847,06	3.334	2.024	3.738	-146,82	98.203,83	60,28
höherer Dienst	82.688,58	5.509,78	1.487,32	5.426,12	24.258,61	3.334	2.024	3.738	-199,56	128.266,54	78,74

Anlage 4 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Gebühren der unteren Baurechtsbehörde

lfd. Nr.	Gebührengegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Wert-gebühr Ø-licher Wert d. Gebühren-gegenstandes	Gebühr neu			Kosten-deckungsgrad neu	Kosten-deckungsgrad bisher	Anzahl der Fälle p.a.	Mehr-einnahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeit-aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis		Mindest-gebühr	Prozent-satz	Rahmengebühr					
A	Bauvoranfrage												70%	76%		1.400 €	9.700 €
1	Erteilung eines Bauvorbescheides, in % der Baukostensumme nach DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ausgehend von den am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Genehmigung inkl. des Wertes von Eigenleistungen entstehenden Kosten, aufgerundet auf volle tausend	60,28 €							310.600 €	180,00 €	0,25%		66%	93%	9	1.400 €	7.000 €
2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	60,28 €			2,00	54,00	120,57 €	3.255,38 €				180,00 € - 1.850,00 €	53%	68%	4		2.700 €
B	Baugenehmigungsverfahren												88%			42.300 €	336.100 €
3	Erteilung einer Baugenehmigung, in % der Baukostensumme nach DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ausgehend von den am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Genehmigung entstehenden Kosten incl. des Wertes von Eigenleistungen, aufgerundet auf volle tausend	60,28 €							178.700 €	180,00 €	0,70%		68%	102%	238	42.500 €	297.700 €
4	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	60,28 €			2,00	30,50	120,57 €	1.838,68 €				180,00 € - 3.250,00 €	89%	98%	5	1.100 €	8.600 €
5	Erteilung einer vereinfachten Baugenehmigung, in % der Baukostensumme (Baukosten gem. Definition s. Ziff. 3)	60,28 €							178.700 €	120,00 €	0,50%				10	-1.800 €	8.900 €
6	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	60,28 €			2,00	30,50	120,57 €	1.838,68 €				120,00 € - 2.400,00 €			0		
7	Entscheidungen nach Betriebs-sicherheitsverordnung	60,28 €			2,00	18,00	120,57 €	1.085,13 €				120,00 € - 1.100,00 €			0		0 €
8	Naturschutzrechtliche-, wasserrechtliche- und immissionsschutzrechtliche Entscheidungen	60,28 €			2,00	9,00	120,57 €	542,56 €				120,00 € - 4.500,00 €			0		0 €
9	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen	60,28 €								120,00 €			124%	122%	6	0 €	2.100 €
10	Wiedererteilung von Genehmigungen und Bauvorbescheiden	60,28 €								120,00 €			134%	122%	2	0 €	1.400 €
11	Werbeanlagen, je Anlage	60,28 €			1,00	17,00	60,28 €	1.024,84 €				120,00 € - 5.000,00 €	60%	59%	62	500 €	17.400 €
C	Kenntnisgabeverfahren												65%			3.700 €	21.400 €
12	Bestätigung zum Eingang vollständiger Unterlagen im Kenntnisgabeverfahren	60,28 €	10,40	626,96								180,00 € - 500,00 €	38%	48%	15	1.500 €	5.300 €
13	zu der Ziffer 10: zuzüglich Angrenzeranhörung, ca. 5 Pers./Fall, pro Angrenzer	60,28 €	0,04	2,48								15,00 €	367%	440%	73	400 €	1.100 €
14	Baurechtliche Entscheidungen über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen	60,28 €			2,00	20,00	120,57 €	1.205,69 €				120,00 - 4.000,00 €	9%	25%	11	700 €	1.700 €
15	Baulasten	60,28 €			1,00	4,00	60,28 €	241,14 €				60,00 € - 300,00 €	18%	35%	18	200 €	1.200 €
16	Abgeschlossenheitsbescheinigung	60,28 €			1,00	3,00	60,28 €	180,85 €				60,00 € - 2.000,00 €	200%	210%	22	900 €	12.100 €
D	Abnahmen, Baukontrolle, Wiederkehrende Prüfungen												31%			700 €	4.000 €

lfd. Nr.	Gebührenggegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Wert-gebühr Ø-licher Wert d. Gebühren-gegenstandes	Gebühr neu			Kosten-deckungsgrad neu	Kosten-deckungsgrad bisher	Anzahl der Fälle p.a.	Mehr-einnahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeit-aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis		Mindest-gebühr	Prozent-satz	Rahmengebühr					
17	Jede weitere Bauabnahme über den Umfang von Nr. 3 hinaus und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	60,28 €	1,00	60,28								60,00 €					0 €
18	Abnahme fliegender Bauten	60,28 €			1,00	4,00	60,28 €	241,14 €				60,00 € - 300,00 €	112%	92%	6	300 €	1.400 €
19	Brandverhütungsschau und wiederkehrende Prüfungen	60,28 €			2,00	10,00	120,57 €	602,85 €				60 € - 600,00 €	19%		40	400 €	2.600 €
E	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen												20%			200 €	800 €
20	Baueinstellung, Untersagung, Abbruchverfügung	60,28 €			Mittelwert	21,50		1.296,12 €				120,00 € - 1.000,00 €	11%	27%	2	200 €	500 €
21	Sonstige Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	60,28 €			Mittelwert	8,50		512,42 €				120,00 € - 600,00 €	27%		2	0 €	300 €
22	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (öffentliches Interesse)	60,28 €										keine Gebühr			12		0 €
23	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben	60,28 €			1,00	18,00	60,28 €	1.085,13 €				60,00 € - 1000 €			0		0 €
24	Untersagungs- u. Erhaltungsverfügungen	60,28 €			5,00	19,00	301,42 €	1.145,41 €				120,00 € - 1000,00 €			0		0 €
25	sonstige Zusammenhangstätigkeiten wie z.B. Vorbereitung und Kontrolle																
	Summen:															48.300 €	372.000 €

Berechnung des Kostendeckungsgrades

Bezeichnung	BB Bauen Prognose 2010/11
Personalkosten Hauptsachbearbeiter	428.500 €
+ Personalkosten Infotheke	62.400 €
+ Sachkosten	2.900 €
+ Raumkosten (Zuschlag)	21.700 €
+ Ausstattung (Zuschlag)	13.200 €
+ Gemeinkosten des Amtes (ohne kalk. Zinsen) (Zuschlag)	22.500 €
+ Gemeinkosten der Stadt (Steuerung, SteuerungsU,	118.800 €
+ Versorgungszuschlag	27.000 €
+ Zuschlag für Personalnebenkosten	7.700 €
+ Kostenanteil für Niederschlagungen und Erlasse	0 €
= Kosten Untere Baurechtsbehörde	704.700 €

Stundensatz 65,39 €

Durchschnittlicher Zeitaufwand im Jahr 8.840
abzüglich Zeitaufwand für Gebührenbefreiungen gem. § 9 und 10 LGebG -692

IST-Kosten der Leistungseinheit	532.818
voraussichtl. Gebühreneinnahmen 2010/2011	372.000
Kostendeckungsgrad	70%

Nachrichtlich: Kostendeckungsgrad bisher 76%

Anlage 5 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde

lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten-deckungs-grad neu	Kosten-deckungs-grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein-nahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.	
			Zeit-aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis								
Gebühren des Bürgerbüros - Gewerbe, Sicherheit und Ordnung																
1.2	Gaststättenrecht										450%			16.400 €	95.300 €	
1.2.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	60,28 €			2,00	7,00	120,57 €	421,99 €	350,00 € - 6.000,00 €	s. Ausführungsrichtlinien 50% Zuschlag möglich (zuzügl. zu 1.) (zuzügl. zu 1.+ 2a) (zuzügl. zu 1.+2b, höchstens 3.000 €)	407%	395%	51	9.100 €	62.500 €	
									1. Grundgebühr: 350,00 € 2. Flächenbetrag: a) 400,00 € bis 50 qm b) 7,00 €/qm bis 300 qm c) 5,00 €/qm >300qm 3. Sonderbetrag Zuschlag bis 6.000,00 € Abschlag bis 350,00 €							
1.2.2	Befristete Gaststättenerlaubnis bis zu einem Jahr (§ 2 GastG)	60,28 €			2,00	6,00	120,57 €	361,71 €	350,00 € - 6.000,00 €	s. Ausführungsrichtlinien			0			
1.2.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	60,28 €	0,75	45,21					100,00 €		221%	294%	0			
1.2.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	60,28 €	2,50	150,71					240,00 €		159%	176%	3	100 €	700 €	
1.2.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	60,28 €	0,75	45,21					100,00 €		221%	294%	0			
1.2.6	Zulassung von Ausnahme von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	60,28 €			0,25	5,00	15,07 €	301,42 €	20,00 € - 300,00 €				0			
1.2.7	Gestattung (§ 12 GastG)	60,28 €			0,50	1,50	30,14 €	90,43 €	30,00 € - 1.000,00 €	s. Ausführungsrichtlinien	113%	99%	195	2.400 €	9.300 €	
1.2.8	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Anmietung von Räumen bei Straßenwirtschaften (§ 6 Abs. 2 GastVO)	60,28 €			0,25	3,00	15,07 €	180,85 €	20,00 € - 200,00 €				0			
1.2.9	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	60,28 €			0,25	1,00	15,07 €	60,28 €	20,00 € - 60,00 €				0			
1.2.9.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	60,28 €			0,25	0,50	15,07 €	30,14 €	20,00 € - 40,00 € 1 Std. 2 Std. 3 Std. 20,00 € 25,00 € 30,00 € 25,00 € 30,00 € 35,00 € 30,00 € 35,00 € 40,00 €	s. Ausführungsrichtlinien bis 100 qm bis 200 qm über 200 qm	130%	103%	28	200 €	1.100 €	
1.2.9.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung/ Sperrzeitaufhebung	60,28 €			0,50	1,50	30,14 €	90,43 €	90,00 € - 2.500,00 € 1 Std. wöchentlich 90,00 € 110,00 € 140,00 € jede weitere Std. 10,00 €	s. Ausführungsrichtlinien bis 100 qm bis 200 qm über 200 qm alle	3907%	3879%	9	4.500 €	21.200 €	
1.2.10	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)	60,28 €			0,25	5,00	15,07 €	301,42 €	20,00 € - 300,00 €				0			
1.2.11	Entscheidung zur Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	60,28 €			0,25	5,00	15,07 €	301,42 €	20,00 € - 300,00 €				0			
1.2.12	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	60,28 €			1,00	4,00	60,28 €	241,14 €	60,00 € - 300,00 €		55%	103%	5	100 €	500 €	
1.2.13	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	60,28 €							20,00 € - 900,00 €				0			
1.3	Gewerberecht										172%			10.200 €	44.300 €	
1.3.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	60,28 €	0,33	19,89					20,00 €		102%	99%	1.202	6.000 €	24.000 €	

lfd.Nr.	Gebührenggegenstände	Stunden- satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten- deckungs- grad neu	Kosten- deckungs- grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein- nahmen Gebühren- erhöhung	Progn. Gebühren- einnahmen/ Jahr insg.
			Zeit- aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit- aufwand von	Zeit- aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis							
1.3.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankeanstalten (§ 30 GewO)	60,28 €			2,00	15,00	120,57 €	904,27 €	120,00 € - 2.000,00 €				0		
1.3.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	60,28 €			2,00	5,00	120,57 €	301,42 €	120,00 € - 1.250,00 €				1		
1.3.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	60,28 €			2,00	5,00	120,57 €	301,42 €	120,00 € - 1.500,00 €		553%	640%	3	400 €	3.000 €
1.3.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	60,28 €	1,00	60,28					75,00 €		124%	124%	8	200 €	600 €
1.3.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	60,28 €							60,00 € - 1.000,00 €				0		
1.3.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	60,28 €			2,00	5,00	120,57 €	301,42 €	350,00 € - 6.000,00 €	analog Gaststätten	885%	853%	3	1.200 €	4.800 €
1.3.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	60,28 €			2,00	5,00	120,57 €	301,42 €	120,00 € - 1.000,00 €				0		
1.3.9	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungs-gewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	60,28 €			2,00	5,00	120,57 €	301,42 €	120,00 € - 1.000,00 €				0		
1.3.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungs-gewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)	60,28 €							60,00 € - 1.000,00 €				0		
1.3.11	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	60,28 €							60,00 € - 1.000,00 €				0		
1.3.13	Schließungsverfahren von Betrieben (z. B. Gaststätten, Spielhallen) (§ 15 Abs. 2 GewO)	60,28 €							60,00 € - 2.500,00 €				0		
1.3.14	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	60,28 €							120,00 € - 2.500,00 €				15	800 €	2.300 €
1.3.15	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	60,28 €			2,00	5,00	120,57 €	301,42 €	120,00 € - 1.000,00 €				1		
1.3.16	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	60,28 €							60,00 € - 500,00 €						
1.3.17	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	45,88 €			1,00	5,00	45,88 €	229,41 €	80,00 € - 290,00 € 1 Jahr = 80 € 3 Jahre = 140 € unbegr. = 290 €		376%	385%	13	200 €	2.300 €
1.3.18	Erteilung einer Zweitschrift/ Ersatz der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	45,88 €	1,00	45,88					65,00 €		142%	110%	1		100 €
1.3.18a	Erweiterung der Reisegewerbekarte	45,88 €	0,25	11,47					30,00 €		262%	221%	0		
1.3.19	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§55 b Abs. 2 GewO)	45,88 €							30,00 € - 250,00 €				0		
1.3.20	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	45,88 €							30,00 € - 250,00 €				0		
1.3.21	Befreiung von der Reisegewerbekarten-pflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55 a Abs. 2 GewO)	45,88 €							30,00 € - 250,00 €				0		
1.3.24	Festsetzung von Messen, Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	60,28 €			4,00	5,00	241,14 €	301,42 €	25,00 € - 2.000,00 €	s. Ausführungsrichtlinien	210%		6	600 €	4.000 €
1.3.25	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	60,28 €			4,00	5,00	241,14 €	301,42 €	15,00 € - 1.200,00 €	20-60% der Gebühr v. 1.3.24			0		
1.3.26	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister (analog Melderegister) a) schriftliche einfache Auskunft b) schriftliche erweiterte Auskunft	45,88 €	0,22	10,09					10,00 €		98%	98%	313	800 €	3.100 €
1.3.26a	Ersatzbescheinigung/ Bescheinigung bei Änderung eines nichtmeldepflichtigen Vorgangs	45,88 €	0,17	7,57					7,50 €		99%	100%	16	0 €	100 €
1.4	Handwerksrecht														
	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	60,28 €							20,00 € - 500,00 €				0		
1.5	Jugendschutz													0 €	0 €

lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Stunden- satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten- deckungs- grad neu	Kosten- deckungs- grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein- nahmen Gebühren- erhöhung	Progn. Gebühren- einnahmen/ Jahr insg.
			Zeit- aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit- aufwand von	Zeit- aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis							
1.5.1	Ausnahmen vom Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren in Gaststätten (§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 JugendschutzG)	60,28 €							20,00 € - 2.500,00 €				0		
1.5.2	Ausnahmen vom Verbot der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 JugendschutzG)	60,28 €	0,50	30,14					10,00 € - 2.500,00 €				0		
1.5.3	Anordnung der Abwesenheit von Kinder und Jugendlichen an jugendgefährdeten Veranstaltungen (§ 7 JugendschutzG)	60,28 €							10,00 € - 2.500,00 €				0		
1.5.4	Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder oder Jugendliche durch jugendgefährdende Orte (§ 8 JugendschutzG)	60,28 €							10,00 € - 2.500,00 €				0		
1.6	Kampfhunde									65%				300 €	1.200 €
1.6.2	Überprüfung der Hundehaltung gemäß POLVOgH	60,28 €			1,00	3,00	60,28 €	180,85 €	60,00 € - 2.500,00 €				0		
1.6.3	Erlaubnis für Kampfhunde nach §§ 3 und 4 POLVOgH	60,28 €			2,00	8,00	120,57 €	482,28 €	120,00 € - 2.500,00 €				0		
1.6.4	Ausnahmen nach der POLVOgH	60,28 €			1,00	5,00	60,28 €	301,42 €	60,00 € - 2.500,00 €	55%	82%	1		100 €	
1.6.5	Auflagen nach der POLVOgH	60,28 €			3,00	6,00	180,85 €	361,71 €	120,00 € - 2.500,00 €	55%	49%	3	200 €	500 €	
1.6.6	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	60,28 €			3,00	6,00	180,85 €	361,71 €	120,00 € - 2.500,00 €	50%	49%	4	100 €	600 €	
1.7	Ladenschlussgesetz													0 €	0 €
1.7.1	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 10 LadSchG)	60,28 €							60,00 € - 2.500,00 €				0		
1.7.2	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 20 Abs. 2 a LadSchG)	60,28 €							60,00 € - 2.500,00 €				0		
1.10	Polizeirecht													0 €	700 €
1.10.1	Ausnahmen von den Vorschriften der Polizeiverordnung für die Große Kreisstadt Offenburg	60,28 €							60,00 € - 500,00 €				0		
1.10.2	Erteilung von Platzverweisen	60,28 €							gebührenfrei				39		
1.10.3	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	60,28 €							60,00 € - 2.500,00 €				5	700 €	
1.10.4	Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen	60,28 €							60,00 € - 2.500,00 €				0		
1.10.5	Rückforderungen der Kosten für Tiertransporte	60,28 €											0		
1.11	Sonn- und Feiertagsgesetz									338%	338%			500 €	900 €
1.11.1	Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Verbotensverboten gem. § 12 Sonn- und FeiertagsG	60,28 €	0,50	30,14					80,00 €	265%	176%	11	500 €	900 €	
1.11.2	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2 Sonn- und FeiertagsG)	60,28 €							15,00 € - 30,00 €				0		
1.11.3	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11 Sonn- und FeiertagsG) 1. pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3 - 24 Uhr verboten sind 2. pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen den ganzen Tag verboten sind	60,28 €							30,00 € - 60,00 € 60,00 € - 90,00 €				0		
1.12	Titel, Orden und Ehrenzeichen														
	Genehmigung zum Erwerb (Sammeln von Orden und Ehrenzeichen) (§ 14 Abs. 2 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen)	60,28 €	1,50	90,43					90,00 €	100%	124%	0			

lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Stunden- satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten- deckungs- grad neu	Kosten- deckungs- grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein- nahmen Gebühren- erhöhung	Progn. Gebühren- einnahmen/ Jahr insg.
			Zeit- aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit- aufwand von	Zeit- aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis							
1.13.	sonstige Zusammenhangstätigkeiten wie z.B. Vorbereitung und Kontrolle														
Summe Bürgerbüro - Gewerbe, Sicherheit und Ordnung											94%	94%		27.400 €	142.400 €
Gebühren des Bürgerbüros - Waffenrecht															
2	Waffenrecht										89%	89%			7.650 €
2.1	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG) und 1. oder 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	60,28	1,00	60,28					50,00 €		89%	93%			
2.2	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen /Jäger ab 3. Kurzwaffe, sonstige Berechtigte/ Brauchtumsschützen (§§ 10 Abs. 1, § 8, 14 Abs.1 Satz 2, Abs. 2, 3 und 16 Abs. 1 WaffG)	60,28	1,25	75,60					65,00 €		86%	74%	20	700	1.300 €
2.3	Ausstellung einer grünen WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1, 20 Abs. 1 WaffG)	60,28	1,25	75,60					65,00 €		86%	34%			
2.4	Ausstellung einer Vereins-WBK (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	60,28	1,50	90,43					75,00 €		83%	62%			
2.5	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	60,28	6,00	361,71					300,00 €		83%	57%			
2.6	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	60,28	5,00	301,42					250,00 €		83%	68%			
2.7	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	60,28	1,50	90,43					75,00 €		83%	62%	4	100	300 €
2.8	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	60,28	1,50	90,43					50,00 €		55%	28%	1		50 €
2.9	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%	51%			
2.10	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	60,28	5,00	301,42					250,00 €		83%	34%			
2.11	Ausstellung Waffenschein §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2 WaffG)	60,28	3,00	180,85					150,00 €		83%	57%			
2.12	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%	83%	14		700 €
2.13	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%	41%			
2.14	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%	68%	4	40	200 €
2.15	Ausnahme für noch nicht vorhandenes Blockiersystem, § 20 Abs. 7 WaffG	60,28	0,50	30,14					25,00 €		83%				
2.16	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%				
2.17	Ausnahme von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reise-gewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 letzter Satz WaffG)	60,28			0,50	5,00	30,14 €	301,42 €	75,00 € - 250,00 €						
2.18	Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)	60,28			0,50	5,00	30,14 €	301,42 €	100,00 € - 250,00 €						
2.19	Eintragung eines oder mehrerer Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 S. 2 WaffG	60,28	0,25	15,07					12,50 €		83%				
2.20	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	60,28	0,50	30,14					25,00 €		83%	85%			

lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten-deckungs-grad neu	Kosten-deckungs-grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein-nahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeit-aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis							
2.21	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§§ 10 Abs. 1 S. 1 und 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)	60,28	0,50	30,14					25,00 €		83%	136%	75	500	2.100 €
2.22	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1, § 8 und § 14 Abs. 1 S.2, Abs. 2, 3 WaffG)	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%	93%			
2.23	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	60,28	0,50	30,14					25,00 €		83%	59%			
2.24	Eintrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sport-schützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen, Sammler, sonstige Erwerbsberechtigte) § 10 Abs. 1a WaffG	60,28	0,30	18,09					15,00 €		83%	71%	22		300 €
2.25	Austrag einer Waffe aus einer WBK (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	60,28	0,30	18,09					15,00 €		83%	71%	70	250	1.100 €
2.26	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK (Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2)	60,28	0,30	18,09					15,00 €		83%	71%			
2.27	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	60,28	0,30	18,09					15,00 €		83%	141%	13	-150	200 €
2.28	Eintrag / Austrag einer / mehrerer Waffen/ aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass und sonstigen Änderungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	60,28	0,40	24,11					20,00 €		83%	42%			
2.29	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5 WaffG)	60,28			1,00	5,00	60,28 €	301,42 €	75,00 € - 250,00 €						
2.30	Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)	60,28	1,50	90,43					75,00 €		83%				
2.31	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	60,28	1,50	90,43					75,00 €		83%				
2.32	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	60,28			1,00	10,00	60,28 €	602,85 €	100,00 € - 2.500,00 €						
2.33	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandels Erlaubnis) (§ 21 Abs. 1 WaffG)	60,28			1,00	10,00	60,28 €	602,85 €	100,00 € - 2.500,00 €						
2.34	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	60,28			1,00	10,00	60,28 €	602,85 €	100,00 € - 2.500,00 €						
2.35	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung § 27 Abs. 1 WaffG	60,28			1,00	10,00	60,28 €	602,85 €	100,00 € - 500,00 €						
2.36	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 Abs. 1 Einfuhr) und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 30 Abs. 1 WaffG).	60,28	0,70	42,20					35,00 €		83%	24%	6	150	200 €

Ifd.Nr.	Gebühregegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten-deckungs-grad neu	Kosten-deckungs-grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein-nahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeit-aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis							
2.37	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG Ausfuhr).	60,28	0,70	42,20					35,00 €		83%	24%			
2.38	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedsstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG).	60,28	1,50	90,43					75,00 €		83%	71%			
2.39	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1, 2 WaffG)	60,28	0,25	15,07					25,00 €		166%	68%			
2.40	Erteilung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG (Mitnahmeerlaubnis Drittstaatangehörige)	60,28	0,70	42,20					35,00 €		83%	24%			
2.41	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	60,28	4,00	241,14					200,00 €		83%	32%			
2.42	Verlängerung Waffenschein §§ 10 Abs. 4 WaffG	60,28	1,50	90,43					125,00 €		138%	85%			
2.43	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	60,28	0,50	30,14					25,00 €		83%	34%	7	100	200 €
2.44	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	60,28	4,00	241,14					200,00 €		83%	32%			
2.45	Anerkennung eines Lehrgangsanbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV	60,28			2,00	10,00	120,57 €	602,85 €	100,00 € - 500,00 €						
2.46	Anordnung nach § 25 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 37 Abs. 1, § 39 Abs. 3 oder § 46 WaffG	60,28							50,00 €/Std.		83%				
2.47	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)	60,28							50,00 €/Std.		83%				
2.48	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	60,28	1,00	60,28					50,00 €		83%				
2.49	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	60,28							50,00 €/Std.		83%		2		200 €
2.50	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	60,28							50,00 €/Std.		83%		2		200 €
2.51	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV-Schießstättenüberprüfung (Regelüberprüfung)	60,28			1,00	5,00	60,28 €	301,42 €	50,00 € - 300,00 €						
2.52	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen sowie öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	60,28							50,00 €/Std.		83%		3		300 €
2.53	Überprüfung Waffenhandelsbücher	60,28							50,00 €/Std.		83%				
2.54	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	60,28	0,40	24,11					20,00 €		83%				

lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Stunden- satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftl. Wert mögl.)				Gebühr neu	Bemerkung	Kosten- deckungs- grad neu	Kosten- deckungs- grad bisher	Anzahl der Fälle p.a	Mehrein- nahmen Gebühren- erhöhung	Progn. Gebühren- einnahmen/ Jahr insg.
			Zeit- aufwand je Fall in Std.	Kosten pro Fall	Zeit- aufwand von	Zeit- aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis							
2.55	Widerruf oder Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	60,28								83%			3		300 €
Summe Bürgerbüro - Waffenrecht											90%	70%		1.700 €	7.700 €
Gebühren des Zentralen Bürgerbüros															
3.1	Ausstellen von Fischereischeinen	45,88 €	0,17	7,80 €						198%	296%	195			3.400,00 €
	a) Jugend														
	b) Gültigkeitsdauer 1 Jahr														
	c) Gültigkeitsdauer 5 Jahre														
	d) Gültigkeitsdauer 10 Jahre														
Summe Zentrales Bürgerbüro											198%	296%			3.400 €
Summe untere Vewaltungsbehörde gesamt															153.500 €

Berechnung des Kostendeckungsgrades

Bezeichnung	Gewerbe, Sicherheit, Ordnung Prognose 2010/11	Waffenrecht Prognose 2010/11	Zentrales Bürgerbüro Prognose 2010/11
Personalkosten	92.500 €	29.400 €	445.300 €
+ Sachkosten	5.700 €	1.800 €	146.400 €
+ Raumkosten (Zuschlag)	6.100 €	1.600 €	33.400 €
+ Ausstattung (Zuschlag)	3.700 €	1.000 €	20.300 €
+ Gemeinkosten des Amtes (ohne kalk. Zinsen) (Zuschlag)	9.600 €	3.100 €	46.400 €
+ Gemeinkosten der Stadt (Steuerung, SteuerungsU, sonst. Querschnittsaufgaben) (Zuschlag)	25.800 €	8.200 €	116.300 €
+ Versorgungszuschlag	6.100 €		28.200 €
+ Zuschlag für Personalnebenkosten	1.700 €	500 €	8.000 €
+ Kostenanteil für Niederschlagungen und Erlasse	100 €	0 €	
= Gesamte Kosten	151.300 €	45.600 €	844.300 €
- abzüglich Einnahmen und Kostenerstattungen			-400 €
= Gebührensichtige Gesamtkosten	151.300 €	45.600 €	843.900 €

Stundensatz 48,25 € 55,99 € 51,93 €

Durchschnittlicher Zeitaufwand im Jahr 3.136 153 33

IST-Kosten der Leistungseinheit	151.300	8.566	1.714
voraussichtl. Gebühreneinnahmen 2010/2011	142.400	7.700	3.400
Kostendeckungsgrad	94%	90%	198%

Nachrichtlich: Kostendeckungsgrad bisher 91% 70% 271%

Anlage 6 zur GR-Vorlage Nr. 010/10

Allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd.Nr.	Gebührenggegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftlichem Wert möglich)				Wert-gebühr Ø-licher Wert des Gebühre-natbe-standes	Gebühr neu	Kosten-deckungs-grad neu	Anzahl der Fälle p.a.	Mehrein-nahmen Gebühre-erhöhung	Progn. Gebühre-einnahmen/ Jahr insg.
			Zeitaufwand in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis						
1. Allgemeine Verwaltungsgebühren														
1.1	Ablehnung eines Antrags a) § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung b) wegen Unzuständigkeit	53,08 €			0,10		5,31 €			1/10 der vollen Gebühr mind. 5,00 € gebührenfrei	94%			
1.2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) in Einzelfällen	53,08 €			0,10	10,00	5,31 €	530,80 €		5,00 € - 500,00 € bis 5.000,00 €	94%			
1.3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	53,08 €			0,10	1,00	5,31 €	53,08 €		5,00 € - 50,00 €	94%			
1.4	Auskünfte insbesondere aus Akten, Büchern, Karteien oder Registern, oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte einfacher Art	53,08 €			0,10	1,00	5,31 €	53,08 €		5,00 € - 50,00 € gebührenfrei	94%			
1.5	Überlassung von Akten u. dgl.	53,08 €			0,10	1,00	5,31 €	53,08 €		5,00 € - 50,00 €	94%			
1.6	Befreiung Ausnahmebewilligungen, Dispense von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	53,08 €			0,10	5,00	5,31 €	265,40 €		5,00 € - 250,00 €	94%			
1.7	Beglaubigungen, Bestätigungen a) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz b) der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Mehrfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Für jede weitere Fertigung Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Nr. 10 bzw. 11 hinzu.	53,08 € 53,08 € 53,08 €			0,10	0,25	5,31 €	13,27 €		5,00 € - 13,00 € 5,00 € 1,00 €	96% 94% 57%			
1.8	Bescheinigungen a) Bestätigungen, Zeugnisse, Ateste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anders bestimmt ist) b) Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S. des Einkommens- und Körperschaftsrecht ausstellt (Spendenbescheinigungen) c) Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB	53,08 €			0,10	1,00	5,31 €	53,08 €		5,00 € - 50,00 € gebührenfrei gebührenfrei	94%			
	d) Bescheinigungen über steuerlich begünstigte Aufwendungen bei Baumaßnahmen an Baudenkmälern, Gebäuden in Sanierungsgebieten, städtebaulichen Entwicklungsbereichen etc., die die Stadt aufgrund des geltenden Steuerrechts ausstellt.	60,28 €			2,00	25,00	120,57 €	1.507,12 €	112.044 €	0,2 % der bescheinigten Aufwendungen, mind. 50,00 €	114%	33	1.100 €	7.400 €

Lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftlichem Wert möglich)				Wert-gebühr Ø-licher Wert des Gebühren-tatbestandes	Gebühr neu	Kosten-deckungs-grad neu	Anzahl der Fälle p.a.	Mehrein-nahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeitaufwand in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis						
1.9	Entscheidungen , die ein Verfahren abschließen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Konzessionen und Vergleichbares aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	53,08 €			0,10	5,00	5,31 €	265,40 €		5,00 € - 250,00 €	94%			
1.10	Rechtsbehelfe bei Einlegung eines Widerspruchs, Einspruchs einer Gegendarstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw. a) wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat b) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	53,08 € 53,08 €			0,33 0,10	5,00 2,50	17,69 € 5,31 €	265,40 € 132,70 €		15,00 € - 250,00 € 5,00 € - 125,00 €	90% 94%			
1.11	Schreibgebühren a) hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, soweit sie auf Antrag erteilt werden, je angefangene DIN-A 4 Seite - in deutscher Sprache - in fremder Sprache b) bei Schriftstücken in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand, je angefangen Viertelstunde Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	53,08 € 53,08 € 53,08 €	0,20 0,28 0,25	10,62 € 15,04 € 13,27 €						10,00 € 15,00 € 13,00 €	94% 100% 98%			
1.12	Fotokopien, Vervielfältigungen und Ausdrucke a) erste Seite bis Format DIN A 4 je weitere Seite b) erste Seite größer Format DIN A 4 je weitere Seite Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	53,08 € 53,08 €	0,05 0,05	2,65 € 2,65 €						1,50 € 0,25 € 3,00 € 0,50 €	57% 113%			
1.13	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	53,08 €			0,10		5,31 €			1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 5,00 €				
2	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros													
2.2	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, a) Fahrräder b) Mopeds, Mofas c) Tiere d) Sachen bis 500 € Wert e) Sachen über 500 € Wert	45,88 €	0,42	19,27 €						5,00 € 10,00 € 2% des Wertes, mind. Unter- bringungskosten 2% des Wertes, mind. 2,50 € 2% v. 500€ + 1% des Mehrwertes	16%	1.400		5.600 €
2.3	Melderecht										80%	3.300	15.425 €	40.225 €

Lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftlichem Wert möglich)				Wert-gebühr Ø-licher Wert des Gebühren-tatbe-standes	Gebühr neu	Kosten-deckungs-grad neu	Anzahl der Fälle p.a.	Mehrein-nahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeitaufwand in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis						
2.3.1	Auskünfte aus dem Melderegister													
	a) Ausstellung v. Aufenthaltsbescheini-gungen oder sonstigen Meldebestätigungen	45,88 €	0,05	2,29 €					7,50 €	327%		4.900 €		
	b) schriftliche einfache Melderegisterauskunft	45,88 €	0,25	11,47 €					10,00 €	87%		800 €		
	c) schriftliche erweiterte Auskunft	45,88 €	0,33	15,14 €					15,00 €	99%		1.600 €		
	d) Auskunftserteilungen nach besonderen Ermittlungen, insbesondere durch Außendienstmitarbeiter	45,88 €	0,75	34,41 €					neu: Zeitgebühr 46€/Std.	100%		4.000 €		
	e) Auskünfte über namentlich nicht bekannte Personen (Gruppenauskünfte) unter Einsatz der EDV	45,88 €	1,5	68,82 €					50,00 € - 500,00 €			4.125 €		
2.3.2	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	45,88 €	0,17	7,80 €					gebührenfrei					
2.3.3	Auskunft an den Betroffenen (§ 1 MG)	45,88 €	0,05	2,29 €					gebührenfrei					
2.3.4	Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschen von Daten des	45,88 €	0,25	11,47 €					gebührenfrei					
	Summe Bürgerbüro									56%		15.400	45.800	
3	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Standesamtes													
3.1	Kirchenaustritte													
	a) Beglaubigung oder Entgegennahme einer Kirchenaustrittserklärung nach § 26 des Kirchensteuergesetzes je Person	60,28 €	0,42	25,12 €					25,00 €	100%	240	1.100 €	6.000 €	
	b) je Kind unter 14 Jahren	60,28 €	0,42	25,12 €					10,00 €	40%	2	10 €	0 €	
3.2	Bestattungsrecht													
3.2.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44, 45 BestG)	60,28 €	0,42	25,12 €					25,00 €	100%	24	400 €	600 €	
3.2.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 BestVO)	60,28 €	0,17	10,05 €					10,00 €	100%	500	2.500 €	5.000 €	
	Summen Standesamt									99%		4.000	11.600	
4	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Gutachterausschusses													
4.1	Auskunft eines Bodenrichtwerts nach § 196 Abs. 3 BauGB bei mehr als 3 Grundstücken zusätzlich	45,88 € 45,88 €	0,55 0,15	25,23 € 6,88 €					25,00 € 5,00 €	99% 73%	41 4	410 €	1.000 €	
4.2	Auskunft aus der digitalen Kaufpreis-sammlung nach § 195 Abs. 3 - Grundgebühr je Datenbankrecherche	45,88 €	1,50	68,82 €					70,00 €	102%	12	120 €	9.000 €	
	- zusätzlich je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	45,88 €	1,00	45,88 €					45,00 €	98%	1			
	Summen Gutachterausschuss									99%		500	10.000	